
**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER (DSM)
FEDERATION DES MEUNIERS SUISSES (FMS)
FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI (FMS)**

JAHRESBERICHT 2012 / 2013

1. Juli 2012 – 30. Juni 2013

17. Geschäftsjahr

GESCHÄFTSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Externes	3
A. Schweiz	3
1. Getreideanbau	3
2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik	4
2.1. Agrarpolitik 2014 - 2017	5
2.2. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“	9
2.3. Swissness	12
2.4. Revision des Landesversorgungsgesetzes	13
2.5. Freihandelsabkommen	14
2.6. WTO	17
B. Weltmarkt	18
1. Allgemein	18
2. Europa	19
II. Internes	20
1. Tätigkeiten des Sekretariates	20
a. Arbeiten in den Kommissionen	20
b. Zusammenarbeit mit dem SBC (vormals SBKV / SKCV)	22
c. Zusammenarbeit mit swiss granum	22
d. Zusammenarbeit mit der fial	22
e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)	23
f. SBI	23
g. KSGGV	24
h. réservesuisse genossenschaft	24
i. European Flour Milling Association	25
2. Mitgliederbestand	25
3. Delegiertenversammlung	25
4. Vorstand	26
5. Revisorat	26
6. Sekretariat	26
7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2013	27
8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen	27
9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen	29
10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2013	30

I. EXTERNES

A. Schweiz

1. Getreideanbau

Nachdem die Anbaufläche Brotgetreide in den Jahren 2009 und 2010 relativ stabil bei rund 84'000 ha lag, musste auf das Jahr 2011 hin eine Reduktion der Anbaufläche auf rund 81'000 ha verzeichnet werden. Im Jahr 2012 lag die Anbaufläche Brotgetreide bei rund 82'500 ha und damit rund 2'000 ha über dem entsprechenden Vorjahreswert. Die für das Jahr 2013 vorliegenden Schätzungen von swiss granum gehen von einer Anbaufläche Brotgetreide von 82'360 ha aus. Damit würde sich die Produktionsfläche gegenüber dem Vorjahr relativ konstant entwickeln, aber deutlich über derjenigen des Jahres 2011 zu liegen kommen.

Im Bereich Futtergetreide konnte im Jahr 2012 erstmals eine gegenüber dem entsprechenden Vorjahr relativ konstante Entwicklung der Anbaufläche (bei rund 64'600 ha) beobachtet werden. Dies nachdem in den vorangehenden Jahren jeweils eine bedeutende Reduktion der Produktionsfläche festgestellt werden musste. Die aktuellsten Schätzungen von swiss granum gehen zudem davon aus, dass sich der rückläufige Trend, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, auch für das Jahr 2013 wiederum fortsetzen wird, und damit die Anbaufläche Futtergetreide bei rund 64'000 ha zu liegen kommen dürfte. Über einen etwas längeren Zeitrahmen betrachtet, ist festzustellen, dass im Jahr 2007 die Produktionsfläche Futtergetreide noch bei 78'600 ha lag. Verglichen mit den für 2012 erhobenen und für 2013 geschätzten Werten von rund 64'000 ha, ist die Produktionsfläche Futtergetreide in den vergangenen sechs Jahren um rund 14'000 ha zurückgegangen.

Die ausgeprägten Rückgänge der Anbaufläche im Futtergetreide sowie der Umstand, dass sich die Produktionsflächen im Bereich Brotgetreide nicht erhöhen, führen dazu, dass in den letzten Jahren auch in der Gesamtbilanz der Totalanbaufläche Getreide eine rückläufige Tendenz festgestellt werden musste. Einzig im Jahr 2012 stieg die Gesamtanbaufläche Getreide im Vergleich zum Vorjahr um rund 2'000 ha an. Nach den aktuellen Schätzungen der swiss granum scheint es jedoch, dass dies nur eine Ausnahme darstellte und die rückläufige Entwicklung sich auch im Jahr 2013 weiter fortsetzt. Interessant ist dabei die Tatsache, dass vor rund sechs bis sieben Jahren die Produktionsflächen Brot- und Futtergetreide praktisch denselben Umfang auswiesen. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Anbauflächen Brot- und Futtergetreide stark divergierend entwickelt. So war der Rückgang der Anbaufläche Futtergetreide in den letzten Jahren bei weitem ausgeprägter als im Bereich Brotgetreide. Im Bereich Brotgetreide beschränkte sich die Reduktion der Produktionsfläche auf einige wenige Tausend Hektaren. Demgegenüber ging die Anbaufläche im Futtergetreide in den letzten sieben Jahren um 15'000 ha zurück.

Gemäss den letzten Schätzungen von swiss granum zeichnet sich die Ernte 2013 durch einen bedeutenden Ertragsrückgang, verglichen mit der Vorjahreseernte aus. Die Schätzun-

gen gehen von einer Menge Weichweizen für den Brotsektor von 355'000 t aus. Damit liegen die quantitativen Ernteergebnisse rund 10 % unter den Ertragswerten des Vorjahres. Verglichen mit der Ernte 2011 mit einer Brotgetreidemenge von über 400'000 t, stellt die diesjährige Ernte einen bedeutenden Ertragsrückgang dar. Davon ausgehend, dass die durchschnittlich in der Schweiz verarbeitete Getreidemenge bei rund 480'000 t liegt und das Brotgetreidekontingent auf 70'000 t beschränkt ist, ist für die laufende Periode mit einer Unterversorgung zu rechnen. Um eine ausreichende Inlandversorgung gewährleisten zu können, wird eine Erhöhung der Importkontingentsmenge unausweichlich sein. Auch bei der diesjährigen Ernte sind grosse Ertragsschwankungen zu verzeichnen. So gab es etwa im Extensio-Anbau Erträge von 30 kg bis vereinzelt über 65 kg pro Are. Im Durchschnitt belaufen sich jedoch die Erträge in einem Bereich zwischen 45 – 55 kg pro Are. Demgegenüber liegt die entsprechende Bandbreite beim Ertrag ÖLN-Weizen zwischen 50 – 90 kg pro Are. Die Kombination zwischen den äusserst nassen meteorologischen Bedingungen im Frühjahr und der Hitze im Juli führte dazu, dass die Weizenpflanzen nur flache Wurzeln gebildet haben und daher stärker unter der Trockenheit litten. Dies führte in der Konsequenz dazu, dass das Ertragsniveau der diesjährigen Ernte tiefer ausfällt.

Die Resultate der ersten durchgeführten Schnelltests zeigen auf, dass die Qualität der Ernte 2013 unter derjenigen des Vorjahres liegt. Die Durchschnittswerte beim Hektolitergewicht liegen zwischen 79.0 und 84.8 kg/hl. Damit liegen die durchschnittlichen Hektolitergewichte leicht höher als bei der Ernte 2012. Zudem kann festgestellt werden, dass die regionalen Unterschiede dieses Jahr eher gering ausfallen. Die Fallzahlen sind mit einem Durchschnittswert von 361 s tiefer als die Vorjahreswerte (2012: 379 s). Der Durchschnittswert bei den Proteingehalten liegt bei 12,7 % und ist verglichen mit den drei letztjährigen Resultaten klar unterdurchschnittlich. So lag der durchschnittliche Proteingehalt bei der Ernte 2012 bei 13,9 %, im 2011 bei 13,4 % und 2010 bei 13,6 %. Die Resultate des Zeleny-Tests sind sogar bedeutend tiefer als die entsprechenden Werte der Vorjahresernte. Die Werte variieren zwischen 43,0 und 68,0 ml, wobei der Durchschnittswert bei 57,8 ml liegt. Im Vorjahr lag dieser Durchschnittswert noch bei 71,9 ml. Obwohl noch keine endgültigen Schlüsse über die Qualität der Ernte 2013 gezogen werden können, kann mit Sicherheit festgehalten werden, dass die qualitativen Ernteergebnisse als klar unterdurchschnittlich einzustufen sind und bedeutend unter den entsprechenden Vorjahreswerten liegen.

2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik

Nachdem der Bundesrat im Frühjahr 2012 die Botschaft zur neuen Reformetappe der Agrarpolitik 2014 – 2017 zuhanden der Eidg. Räte verabschiedet hat, haben die vorberatenden Kommissionen im Sommer 2012 die Detailberatung aufgenommen. Während der gesamten Berichtsperiode waren die jeweiligen vorberatenden Kommissionen und der National- und Ständerat mit der Behandlung der Agrarpolitik 2014 – 2017 beschäftigt. Anlässlich der Frühjahrssession 2013 konnte sodann im Rahmen der Schlussabstimmung das Geschäft auf der parlamentarischen Ebene abgeschlossen werden. Nur eine kurze Zeit später wurde die Anhörung zu den auf der Grundlage der entsprechenden Parlamentsentscheide vorgeschla-

genen Anpassungen der Verordnungen zur AP 2014 – 2017 eröffnet. Mit der auf 1. Januar 2014 vorgesehenen Inkraftsetzung des Landwirtschaftsgesetzes sowie der entsprechenden Ausführungsbestimmungen wird die Beratung dieser Reformetappe abgeschlossen sein.

Auch im vergangenen Berichtsjahr mussten die Partnerorganisationen der Getreidebranche (DSM und der Schweizerische Getreideproduzentenverband SGPV) im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen bedeutende Mittel aufwenden, um das Rohstoffpreishandicap vollumfänglich ausgleichen und damit den aktiven Veredelungsverkehr verhindern zu können. Einmal mehr hat der Bund aufgrund der Limitierung der im Rahmen des „Schoggi-Gesetzes“ budgetierten Mittel bei CHF 70 Mio., die Ausfuhrbeitragsansätze reduzieren müssen, was für die exportierenden Firmen zu einem ungenügenden Ausgleich des Rohstoffpreisnachteils geführt hat. Der Umfang der Erstattungslücke hat dazu geführt, dass die seitens der Liefermühlen und des SGPV eingesetzten Mittel die Schmerzgrenze klar überschritten haben, und auf mittlere und längere Sicht eine Weiterführung des Systems auf derselben Basis nicht tragbar wäre. Verschiedene Änderungen bei den massgeblichen Parametern haben im Beitragsjahr 2013 dazu geführt, dass die Erstattungslücke merklich kleiner wurde, was zu einer tieferen Belastung der Branche geführt hat. Nichts desto trotz muss das Ziel nach wie vor darin bestehen, die Budgetverantwortung für das „Schoggi-Gesetz“ vom Eidg. Finanzdepartement in das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung zu transferieren, um dadurch über das zuständige Bundesamt für Landwirtschaft den für das „Schoggi-Gesetz“ zur Verfügung gestellten Mittelplafonds anheben zu können.

Für die schweizerische Müllerei als Erstabnehmer von landwirtschaftlichen Rohprodukten und Verarbeitungsindustrie der ersten Stufe, sind die innen-, agrar- und grenzschutzpolitischen Rahmenbedingungen von grosser Relevanz. Einfluss auf die relevanten Rahmenbedingungen haben aber auch aussenpolitisch geprägte Themenbereiche, wie ein allfälliges Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der Europäischen Union oder ein erfolgreicher Abschluss der WTO. Vor diesem Hintergrund hat der DSM auch im vergangenen Verbandsjahr die Entwicklungen im Zusammenhang mit einem möglichen Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Entwicklungen bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO eng verfolgt. Aufgrund der Probleme bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO ist eine neue Tendenz hin zu einem vermehrten Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen festzustellen. Jüngstes Beispiel hierzu ist das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China. Auch diesen bilateralen Freihandelsabkommen widmet der DSM im Rahmen seiner Tätigkeit ein besonderes Augenmerk im Interesse der Verarbeitungskette Getreide.

2.1. Agrarpolitik 2014 - 2017

In einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren hat der Bundesrat am 1. September 2012 die Botschaft zur neuen Agrarpolitik zuhanden der Eidg. Räte verabschiedet. Auch der DSM hat im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme eingereicht und sich dabei in Koordination mit den Partnerorganisationen der Branche auf die für den Getreidebereich

relevanten Themen beschränkt. So hat sich der DSM etwa mit aller Deutlichkeit gegen die vorgeschlagene erneute Senkung des Brotgetreidezolls ausgesprochen. Nach einer mehr als sechsmonatigen Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat in der Botschaft die bereits in der Vernehmlassungsvorlage festgelegten Grundsätze und Anpassungsvorschläge bestätigt. Diese neue agrarpolitische Reformetappe basiert dabei auf den Zielsetzungen einer sicheren Nahrungsmittelproduktion, einer effizienten Nutzung der Ressourcen, dem Erhalt eines vitalen ländlichen Raums sowie einer unternehmerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Kernelement der gesamten Vorlage ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Im Interesse einer verbesserten Transparenz und der Klarheit wird das System spezifisch auf die in der Bundesverfassung festgehaltenen Ziele ausgerichtet. Trotz dem vehementen Widerstand aus der Branche gegen die weitere Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide hält der Bundesrat in der Botschaft an diesem Vorschlag fest.

Parlamentarische Beratungen

Nach der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) ihre Beratungen zur Agrarpolitik 2014 – 2017 im Sommer 2012 aufgenommen. Als erstes hat die Kommission eine umfangreiche Anhörung der interessierten Kreise durchgeführt und im August 2012 die Detailberatung der Vorlage aufgenommen. Der grösste Teil der beachtlichen Zahl von über 130 Abänderungsanträgen fand jedoch in der Kommission keine Mehrheit. In den allermeisten Punkten folgte die Kommissionsmehrheit den Vorschlägen des Bundesrates. Die Besonderheit bezüglich der Frage der Brotgetreidezollreduktion liegt darin, dass diese nicht auf Gesetzes- sondern auf Verordnungsstufe geregelt wird. Dementsprechend wurde diese Einzelfrage von der Kommission nicht spezifisch behandelt. Demgegenüber hat der Schweizerische Getreideproduzentenverband gemeinsam mit dem Schweizerischen Bauernverband einen spezifischen Antrag zu Art. 17 des Landwirtschaftsgesetzes eingereicht und dabei verlangt, dass bei der Festlegung der Importzölle die Sicherstellung einer angemessenen inländischen Versorgung berücksichtigt werden soll. Auch dieser Antrag fand jedoch in der Kommission kein Gehör und wurde abgelehnt.

Auf der Basis der Ergebnisse seiner vorberatenden Kommission hat der Nationalrat in der Herbstsession 2012 die Beratung der Vorlage aufgenommen. Aus den vorgenannten über 130 Abänderungsanträgen auf Stufe Kommission blieben rund 50 Minderheitsanträge für die Beratung im Plenum des Nationalrates übrig. Der grosse Teil dieser Minderheitsanträge fand auch im Plenum des Nationalrates keine Unterstützung. Generell kann festgehalten werden, dass der Nationalrat im Wesentlichen den Vorschlägen des Bundesrates gefolgt ist. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die grosse Kammer für das Verankern der Ernährungssouveränität im Gesetz ausgesprochen hat und der Antrag, die inländische Futtermittelproduktion stärker und spezifisch zu fördern, ebenfalls eine Mehrheit fand.

Bevor die Vorlage zur ersten Lesung in die kleine Kammer ging, hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) als vorberatendes Gremium mit dem

Geschäft befasst. Sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Plenum des Ständerates, der sich in der Wintersession 2012 als Zweitrat mit der agrarpolitischen Reformetappe 2014 – 2017 befasst hat, ergaben die parlamentarischen Debatten ein ähnliches Bild wie bereits im Nationalrat. Auch der Ständerat folgte dabei in den wesentlichen Punkten dem Vorschlag des Bundesrates. In einigen Fragestellungen kam es jedoch zu Abweichungen. So etwa hat sich der Ständerat für die stark umstrittene Abschaffung der Beiträge ausgesprochen und im Gegensatz zum Nationalrat hat der Ständerat auch die Aufstockung des Finanzrahmens für vier Jahre um rund CHF 160 Mio. äussert knapp mit Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Nachdem die noch bestehenden Differenzen im Rahmen einer Einigungskonferenz behandelt worden sind, haben die Eidg. Räte am 22. März 2013 in der Schlussabstimmung die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes im Rahmen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gutgeheissen. Damit konnten die gesetzgeberischen Tätigkeiten abgeschlossen werden und im Vordergrund stand nun die Ausgestaltung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Ausführungsbestimmungen

Nur kurze Zeit nach der Schlussabstimmung in den Eidg. Räten wurde am 8. April 2013 das Anhörungsverfahren zum Verordnungspaket zur AP 2014 – 2017 eröffnet. Auf der Grundlage der vom Parlament beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen müssen Änderungen an 16 landwirtschaftlichen Verordnungen vorgenommen werden. Nachdem der Antrag des SGPV und des SBV zu Art. 17 Landwirtschaftsgesetz abgelehnt worden ist und die Frage der Brotgetreidezollreduktion nicht auf Gesetzes- sondern auf Verordnungsstufe geregelt wird, ist nun in der entsprechenden Verordnung die Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide um CHF 3.--/100 kg vorgesehen. Dabei soll der Referenzpreis um CHF 3.-- auf CHF 53.--/100 kg gesenkt werden und die maximale Grenzbelastung entsprechend bei CHF 20.--/100 kg zu liegen kommen.

Der DSM hat von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch gemacht und sich zu den für die schweizerische Mühlenindustrie relevanten Themenbereichen geäussert. Einerseits hat sich der DSM in seiner Stellungnahme wiederholt mit aller Deutlichkeit gegen die geplante Zollreduktion beim Brotgetreide ausgesprochen. Wie bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Landwirtschaftsgesetz galt es darauf hinzuweisen, dass eine entsprechende Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide in der aktuellen Situation in keiner Art und Weise angezeigt, noch gerechtfertigt ist. Die seitens des Bundes ins Feld geführten Argumente sind nicht stichhaltig. Eine Zollsenkungsmassnahme würde dabei ausschliesslich die Attraktivität des Brotgetreides gegenüber anderen Ackerbaukulturen verringern, jedoch nicht zu der gewünschten erhöhten Attraktivität des Futtergetreides führen. Erfahrungsgemäss musste klar festgestellt werden, dass die Entwicklungen im Brot- und Futtergetreidemarkt in keiner Relation stehen und entsprechend eine weitere Zollreduktion beim Brotgetreide keine Attraktivitätssteigerung beim Futtergetreide zur Folge haben würde.

Schliesslich hat der DSM in seiner Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass nicht nur die Anbauflächen Futtergetreide, sondern auch die Produktionsflächen Brotgetreide in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz aufzeigten und aus diesem Grund dafür zu sorgen ist, dass das aktuelle Niveau der Brotgetreideproduktion in der Schweiz aufrechterhalten werden kann, um den Anforderungen der Selbstversorgung genügen zu können. Der DSM geht davon aus, dass mit der nun vorgeschlagenen weiteren Reduktion des Brotgetreidezolls die gesamte inländische Wertschöpfungskette Getreide geschwächt und eine ausreichende inländische Brotgetreideproduktion gefährdet wird.

Im Weiteren hat sich der DSM auch zu der Frage der Mykotoxin-Problematik geäussert. Der Vorschlag des Bundes sieht vor, Beiträge auch für den pfluglosen Weizenanbau als Folgefrucht von Mais auszuschütten. Der DSM hat klar verlangt, dass in der Fruchtfolge Mais beim pfluglosen Anbau keine spezifischen Beiträge ausgerichtet werden sollen, da dies völlig falsche Anreize schaffen würde. Es ist heute unbestritten, dass die Probleme mit Mykotoxin in der Getreidebranche unter anderem auf die Förderung der Direktsaat und damit verbunden mit einer Verstärkung der Risikofaktoren „Bodenbearbeitung und Fruchtfolge“ zurückzuführen sind. Das Risiko einer Mykotoxinbelastung muss unter allen Umständen so tief wie möglich gehalten werden, da es für die Getreidebranchen, insbesondere auch für die Verarbeitungsbetriebe von entscheidender Bedeutung ist, dass die vom Markt geforderte Qualität der Produkte gewährleistet werden kann.

Schliesslich hat sich der DSM in seiner Stellungnahme auch zum Anhang 5 der Direktzahlungsverordnung geäussert. Dieser definiert spezifische Anforderungen des Programms zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion. Im Rahmen einer abschliessenden Positivliste werden dabei die zugelassenen bzw. anrechenbaren Nebenprodukte explizit genannt. Nicht aufgeführt sind in dieser Positivliste die Nebenprodukte aus der Getreideverarbeitung. Der DSM hat dementsprechend verlangt, dass die sogenannten Mühlennachprodukte wie Bollmehl, Kleie oder Mühlennachproduktegemische explizit in diese Positivliste aufgenommen werden. Eine Nichtberücksichtigung der Mühlennachprodukte wäre sachlich nicht gerechtfertigt und würde einer Benachteiligung gegenüber anderen Nebenprodukten aus der verarbeitenden Industrie gleichkommen.

Nebst der Einreichung der Stellungnahme hat eine Delegation des Vorstandes DSM anfangs Juli 2013 Herrn Prof. Bernard Lehmann, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie Herrn Dominique Kohli, Vizedirektor und Verantwortlicher des Direktionsbereiches Märkte und Wertschöpfung zu einem Gespräch getroffen. Ziel des Gesprächs war, die Spitzen des BLW persönlich für die Anliegen der schweizerischen Müllerei zu sensibilisieren und damit die bereits im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren formulierten Forderungen zu unterstreichen. Gleichzeitig wurde dieses Treffen auch dazu genutzt, um sich über die Zukunft der Getreidebranche im Generellen und wichtigen Bereichen wie des „Schoggi-Gesetzes“ im Besonderen austauschen zu können.

Weiterer Fahrplan / Inkrafttreten

Nachdem der Schweizerische Bauernverband auf das Ergreifen eines Referendums gegen das Landwirtschaftsgesetz verzichtet, und das von westschweizerischen Bauernorganisationen ergriffene Referendum die erforderliche Unterschriftenzahl nicht erreicht hat, wird das neue Landwirtschaftsgesetz per 1. Januar 2014 in Kraft treten können. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen werden bis auf gewisse Ausnahmen ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse im 4. Quartal 2013 die entsprechenden Verordnungsanpassungen verabschiedet wird. Falls der Bundesrat wider Erwarten an einer Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide festhalten sollte, ist es für die Branche von zentraler Bedeutung, dass diese Anpassung nicht per 1. Januar 2014 sondern frühestens per 1. Juli 2014 und damit nicht während einer laufenden Kampagne erfolgt. Sowohl die Aussagen der verantwortlichen Person beim BLW als auch die entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen weisen jedoch darauf hin, dass für diesen Fall eine Inkraftsetzung auf den 1. Juli des jeweiligen Jahres vorgesehen ist.

2.2. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“

Wie bereits in den Vorjahren standen auch im 2012 CHF 70 Mio. im Rahmen des ordentlichen Bundesbudgets für die Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“ zur Verfügung. Aufgrund des Umstandes, dass im Jahr 2012 erstmals die neuen Bestimmungen der Ausfuhrbeitragsverordnung zur Anwendung kamen und dementsprechend das Beitragsjahr jeweils vom 1. Dezember bis 30. November des Nachfolgejahres dauert, hat der Bund völlig unverständlich entschieden, das Gesamtbudget von CHF 70 Mio. um 1/12 zu kürzen, da das Beitragsjahr 2012 aufgrund dieser neuen Bestimmungen nur bis 30. November 2012 dauerte. Dementsprechend standen effektiv nicht die veranlagten CHF 70 Mio., sondern 11/12, sprich CHF 64,2 Mio. für das Beitragsjahr 2012 zur Verfügung. Der gesamte Mittelbedarf belief sich für das Beitragsjahr 2012 auf rund CHF 90 Mio., womit eine Finanzierungslücke von über CHF 20 Mio. bestand. Die federführenden Bundesämter sahen sich daher erneut gezwungen, die Ausfuhrbeitragsansätze zu kürzen, und zwar in einem bedeutenden Ausmass bis zu 40 %. Einmal mehr mussten daher die Partnerorganisationen der Getreidebranche bedeutende Mittel im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen aufwenden, um die durch die Reduktion der Ausfuhrbeiträge des Bundes entstehende Erstattungslücke vollumfänglich zu schliessen und damit den aktiven Veredelungsverkehr verhindern zu können. Die massiven Kürzungen der Ausfuhrbeitragsansätze seitens des Bundes führten dazu, dass die einzelnen Beiträge der Liefermühlen sowie des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes gegenüber den Vorjahreswerten massiv anstiegen und damit die Schmerzgrenze überschritten wurde. Angesichts des bedeutenden Umfangs der im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen vom SGPV und den Liefermühlen zur Verfügung gestellten Mittel im Gesamtbetrag von rund CHF 4,4 Mio. für das Beitragsjahr 2012 wäre es von entscheidender Wichtigkeit, dass seitens des Bundes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit vereinten Kräften haben die betroffenen Branchenverbände der Nahrungsmittelindustrie

gemeinsam mit der fial und mit Unterstützung des Schweizerischen Bauernverbandes auch im vergangenen Berichtsjahr beim Bund einen Antrag auf einen Nachtragskredit für den Bereich „Schoggi-Gesetz“ eingereicht. Leider konnte im Gegensatz zum Vorjahr trotz intensiven Lobbying-Anstrengungen keine Mehrheit für dieses Anliegen in den Eidg. Räten gefunden werden.

Auch für die künftigen Jahre ist davon auszugehen, dass im ordentlichen Bundesbudget maximal CHF 70 Mio. für ein Beitragsjahr gesprochen werden. Bei sich einigermaßen konstant verhaltenden Preisdifferenzen zur EU im betroffenen Milch- und Getreidebereich, werden diese Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf vollumfänglich abdecken zu können. Dementsprechend verbleibt einerseits die Möglichkeit, dass die Branche wie bis anhin beträchtliche Mittel im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen einsetzt und damit den aktiven Veredelungsverkehr verhindert oder aber durch politische Interventionen eine Anhebung des Schoggi-Gesetz Budgets erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach wie vor der WTO-Plafonds bei CHF 114,9 Mio. liegt und aufgrund der bestehenden internationalen Verpflichtungen der Bund eine Anhebung auf dieses Niveau vornehmen könnte. Eine Zielsetzung besteht unverändert darin, die Budgetverantwortung für den Bereich „Schoggi-Gesetz“ vom Eidg. Finanzdepartement zum Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und genauer zum in diesem Departement angesiedelten Bundesamt für Landwirtschaft zu transferieren. Diese veränderte Zuständigkeit könnte die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel allenfalls erleichtern, da die in der Vergangenheit gesprochenen Nachtragskredite jeweils auch durch entsprechende Gegenmassnahmen im Budget des Bundesamtes für Landwirtschaft budgetneutral ausgestaltet worden sind. In der Relation des gesamten agrarpolitischen Finanzrahmens von mehreren Milliarden jährlich wäre die Zurverfügungstellung von zusätzlichen CHF 40 Mio. für den Bereich „Schoggi-Gesetz“, um die höheren Rohstoffpreise für die Produzenten im Inland ausgleichen zu können, vollumfänglich gerechtfertigt.

Über das gesamte Beitragsjahr 2012 gesehen reichten die zur Verfügung stehenden CHF 64,2 Mio. trotz der teils massiven Kürzungen der Ausfuhrbeitragsansätze des Bundes nicht aus, um die gemäss eingegangenen Gesuchen erforderlichen Ausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 68,2 Mio. sicherzustellen. Durch die Ausgabe von Buttercoupons im Betrag von CHF 1,5 Mio. wurden die fehlenden Mittel im Gesamtbetrag von rund CHF 4 Mio. auf den effektiven Fehlbetrag von CHF 2,5 Mio. reduziert. Nicht zuletzt dank der wiederholten Intervention der Vertreter der betroffenen Branchen im Steuerungsausschuss „Schoggi-Gesetz“ konnten im Beitragsjahr 2012 die budgetierten Mittel vollumfänglich ausgeschöpft werden und es konnte damit verhindert werden, dass an sich gesprochene Mittel aufgrund zu hoch angesetzter Kürzung der Ausfuhrbeitragszahlungen des Bundes zurück in die allgemeine Bundeskasse fliessen. Auch in Zukunft muss alles daran gesetzt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich ausgeschöpft werden können.

Bekanntlich hat die Getreidebranche (Dachverband Schweizerischer Müller und Schweizerischer Getreideproduzentenverband) bei den federführenden Bundesämtern bereits im Jahr 2011 einen Antrag eingereicht, um eine fixe Zuteilung der Mittel nach den Grundstoffkatego-

rien Milch und Getreide zu erreichen. Ziel dieser fixen Mittelzuteilung war es, die Verlässlichkeit des Systems sowie die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen merklich verbessern zu können. Im Verlaufe des vergangenen Jahres hat der DSM sodann im Rahmen des Steuerausschusses „Schoggi-Gesetz“ den Antrag eingereicht, dass für die verbleibenden Monate eine differenzierte Festlegung der Kürzungsansätze der Ausfuhrbeiträge erfolgt. Die federführenden Bundesämter kamen damals zum Schluss, dass auf eine differenzierte Kürzung der Ausfuhrbeitragsansätze verzichtet werden soll und auch für die verbleibenden Monate des Beitragsjahres 2012 eine lineare Kürzung der Ansätze vorgenommen wird. Dieser Entscheid war absolut unverständlich und inakzeptabel, zumal der Grundsatz der Grundstoffkategorien-Zuteilung auch von den involvierten Bundesämtern mitgetragen worden ist. Der DSM hat gemeinsam mit den Getreideproduzenten interveniert und schriftlich verlangt, dass in Anwendung des Grundsatzbeschlusses für das Beitragsjahr 2013 bereits ab Anfang Jahr bzw. ab 1. Dezember 2012 ein differenzierter Ausfuhrbeitragsansatz zwischen den beiden Grundstoffkategorien Milch- und Getreidebereich zur Anwendung kommt und die zur Verfügung stehenden Mittel für das gesamte Beitragsjahr fix zugeteilt werden. Die federführenden Bundesämter haben dem Antrag der Getreidebranche zugestimmt und demzufolge konnte für das Beitragsjahr 2013 eine fixe Zuteilung der Mittel erfolgen und gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit einer differenzierten Ansatzkürzung, was für die betroffenen Unternehmen und die Branche eine höhere Planbarkeit bedeutet.

Auch für das Beitragsjahr 2013 wurde erneut ein Budget von CHF 70 Mio. gesprochen. Diese Mittel werden nicht ausreichen, um den für den Ausgleich des Rohstoffhandicaps erforderlichen gesamten Mittelbedarf abzudecken. In den ersten Monaten des Beitragsjahres 2013 hat der Bund auf eine Kürzung eines Ansatzes verzichtet und hat damit den Rohstoffpreinsnachteil vollumfänglich ausgeglichen. In den weiteren Monaten bis Sommer 2013 wurde der Ausfuhrbeitragsansatz des Bundes um 20 % für den Getreidebereich gekürzt. Zudem gilt es zu beachten, dass der gemischte Ausschuss zum Freihandelsabkommen Schweiz – EU beschlossen hat, die massgebenden Referenzpreise anzupassen und damit an die aktuellen Marktpreise der Schweiz und der EU heranzuführen. Für den Getreidebereich hatte dies zur Folge, dass der maximale Handlungsspielraum der Schweiz bei Weichweizenmehl um rund CHF 11.--/100 kg auf eine maximale Preisdifferenz von CHF 38.35/100 kg Mehl reduziert worden ist. Nicht zuletzt dieser Umstand hat dazu geführt, dass im Vergleich zum Beitragsjahr 2012 die im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen zu schliessende Erstattungslücke im 2013 bedeutend niedriger ausfällt und demzufolge auch die seitens der Liefermühlen und des SGPV im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen zu leistenden Ausgleichsbeiträge sich auf einem bedeutend tieferen Niveau bewegen.

Abschliessend ist festzustellen, dass auch in den kommenden Jahren die von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen werden, um den gesamten Mittelbedarf zum Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps abzudecken. Dementsprechend wird sich die Branche auch inskünftig im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen finanziell zu engagieren haben, um den aktiven Veredelungsverkehr verhindern zu können. Nicht zuletzt gilt es in Betracht zu ziehen, dass das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz im Moment als eher angespannt eingestuft werden muss und dies entsprechend auch Auswir-

kungen auf Systeme wie das Ausfuhrbeitragsregime „Schoggi-Gesetz“ haben kann. Zu guter Letzt gilt es in diesem Kontext auch zu beachten, was im Rahmen der WTO-Doha-Runde weiter geschieht, da hier der Grundsatz der Abschaffung der Ausfuhrbeitragsförderungen bereits vor einigen Jahren beschlossen worden ist.

2.3. Swissness

Auch im vergangenen Verbandsjahr war die Gesetzesvorlage Swissness für den DSM, aber auch für die weiteren betroffenen Kreise von Aktualität. Die Hauptzielsetzung dieser Gesetzesvorlage liegt bekanntlich einerseits in der festen Regelung der Auslobung der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ und andererseits in der Legalisierung der Verwendung des Schweizer Kreuzes für Produkte. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft an die Eidg. Räte vorgeschlagen, dass eine Auslobung der Herkunftsbezeichnung Schweiz bei Lebensmitteln nur unter der Voraussetzung zulässig ist, dass 80 % der Rohstoffe aus der Schweiz stammen. Diese Gewichtsregel kommt nur insofern nicht zur Anwendung, falls Produkte in der Schweiz nicht angebaut werden bzw. vorübergehend nicht in ausreichendem Umfang und von ausreichender Qualität verfügbar sind.

In der ersten Lesung der Swissness-Vorlage ist der Nationalrat dem Vorschlag seiner Rechtskommission gefolgt und hat sich für eine differenzierte Lösung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten ausgesprochen. Angesichts der Komplexität des Geschäftes und offener Detailfragen, insbesondere betreffend der Kriterien für die Festlegung der stark und schwach verarbeiteten Produkte, hat der Ständerat in der Herbstsession 2012 das Geschäft an seine vorberatende Rechtskommission zur detaillierten Beratung zurückgewiesen. Überraschenderweise kam die Rechtskommission des Ständerates zum Schluss, dass auf eine Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten verzichtet werden soll und damit nicht zuletzt der Einfachheit halber dem Vorschlag des Bundesrates mit der generellen Anwendung des 80 %-Gewichtskriteriums bei einheimischen Rohstoffen gefolgt werden soll. Das Plenum des Ständerates ist diesem Vorschlag seiner vorberatenden Kommission gefolgt und hat sich ebenfalls gegen eine Unterscheidung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten und für den Bundesratsvorschlag ausgesprochen. Damit ging das Geschäft zurück in den Nationalrat für die zweite Lesung. Neu hat nun auch der Nationalrat auf den differenzierten Ansatz bei stark und schwach verarbeiteten Produkten verzichtet und sich für die generelle Einführung der 80 %-Gewichtsregel ausgesprochen. In der Sommersession 2013 wurden die letzten Differenzen bereinigt (beispielsweise die zusätzliche Verschärfung mit 100 %-Gewichtsvorgabe bei Milchprodukten) und das Geschäft entsprechend in der Schlussabstimmung verabschiedet.

Nach langem Hin und Her zwischen den einzelnen Parlamentskammern und vielen Diskussionen und Beratungen in den vorberatenden Kommissionen, konnte nun also diese Swissness-Vorlage zu einem Abschluss gebracht werden. Es muss festgestellt werden, dass es der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie nicht gelungen ist, ihre Anliegen einer differenzierten Betrachtung der stark und schwach verarbeiteten Produkte in der Gesetzgebung

festzulegen. Es wird sich nun weisen, wie insbesondere die betroffenen Hersteller von sogenannten stark weiterveredelten Produkten mit dieser 80 %-Vorgabe werden umgehen können. Nicht zu vergessen gilt es in diesem Kontext, dass die Swissness-Vorlage auch einen, wenn auch indirekten Einfluss auf den Bereich „Schoggi-Gesetz“ haben wird. Abgesehen von Ausnahmen werden nach Inkraftsetzung des revidierten Markenschutzgesetzes nur diejenigen Produkte mit dem Schweizer Kreuz und der Herkunft Schweiz auslobbar sein, die zu 80 % aus einheimischen Rohstoffen bestehen. Falls es bei der Festlegung der Ausführbeiträge des Bundes und der allfälligen Erstattungslücke beim Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps zu Problemen kommen sollte, könnten nur diejenigen Hersteller auf den aktiven Veredelungsverkehr ausweichen, die ihre Produkte ohne Swissness auszuloben bereit sind. Die Zukunft wird es weisen, wie die Branche mit dieser Herausforderung umgehen wird.

2.4. Revision des Landesversorgungsgesetzes

Am 20. Februar 2013 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung eröffnet. Das Hauptziel der Revision liegt in der Aktualisierung und Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen, damit die Landesversorgung den sich heute und in Zukunft stellenden Herausforderungen gerecht werden kann. In Bezug auf die Pflichtlagerhaltung von Nahrungsmitteln soll dabei die Weiterführung des aktuellen Systems im Vordergrund stehen. Eine diesbezügliche wichtige Fragestellung ist die gesamte Finanzierung der Pflichtlager. Die Mitgliedfirmen des DSM sind wichtige Partner bei der Getreidepflichtlagerhaltung. Dementsprechend hat der DSM in einer Stellungnahme umfassend zu den in der Vernehmlassungsvorlage gemachten Anpassungsvorschlägen Position bezogen. Im Wesentlichen hat der DSM zu den nachfolgenden Themenbereichen Stellung bezogen. Im Grundsatz begrüsst der DSM eine Revision des Landesversorgungsgesetzes, da damit die Möglichkeit geschaffen wird, die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu aktualisieren und zu ergänzen, um damit den sich heute und in Zukunft stellenden Herausforderungen gerecht zu werden. Generell kann zudem festgehalten werden, dass die mit der Revision bezweckte Erhöhung der wirtschaftspolitischen Bedeutung der wirtschaftlichen Landesversorgung mittels eines Ausbaus des Instrumentariums und der Handlungsmöglichkeiten eine Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung zur Folge haben wird. Das Festhalten am Subsidiaritätsprinzip kann als sachgerecht und zielführend eingestuft werden. Der Grundsatz, wonach der Staat im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung nur subsidiär handelt und daher das Primat bei der Wirtschaft liegt, ist der richtige Weg. Der Vorschlag, wonach die wirtschaftliche Landesversorgung neu nach der Risikologik und nicht wie bis anhin nach dem antiquierten Grundsatz der Sicherheitslogik ausgestaltet werden soll, ist zu begrüßen. In diesem Sinne ist es auch richtig und wichtig, dass die Pflichtlagerhaltung im Nahrungsmittelbereich aufrechterhalten werden soll. Eine zentrale Fragestellung liegt in der künftigen Finanzierung der Pflichtlagerhaltung. Bekanntlich stellt diese Finanzierung der Pflichtlager im Bereich Ernährung die betroffenen Organisationen und Unternehmen seit längerer Zeit vor bedeutende Herausforderungen. Die steigenden Preise auf den internationalen Märkten und eine Reduktion der Inlandpreise führen zu Problemen bei der Abschöpfung an der Grenze zwecks Finanzierung der Kosten der Lagerhaltung. Die Vernehmlass-

sungsunterlagen führen als Alternative zum heutigen Finanzierungssystem die sogenannte Erstinverkehrbringerabgabe auf. Der DSM hat gemeinsam mit der gesamten Branche dieses Finanzierungsmodell kategorisch abgelehnt. Erstens würde die Erstinverkehrbringerabgabe zu einer Verteuerung der Inlandproduktion führen und zweitens ist ein solches System, gerade im Getreidebereich, aufgrund dessen komplexer Strukturen schlicht und einfach nicht umsetzbar. Der im Moment praktizierten Aufwertung der Lager zur Finanzierung der Kosten sind Grenzen gesetzt. Man wird daher mittelfristig nicht darum herum kommen, eine neue Finanzierung zu bestimmen. Nach Ansicht des DSM führt kein Weg an der Finanzierung der Pflichtlagerkosten über das ordentliche Bundesbudget vorbei. Zwar wird die wirtschaftliche Landesversorgung und damit die Pflichtlagerhaltung unter dem Primat der Privatwirtschaft umgesetzt, jedoch handelt es sich dabei klar um eine öffentliche Aufgabe. Daher wurde in der Stellungnahme die klare Forderung formuliert, wonach eine obligatorische Finanzierungspflicht des Staates für den Fall gesetzlich vorgesehen werden muss, dass eine Finanzierung der Pflichtlager nicht mehr vollumfänglich über die Garantiefonds gewährleistet werden kann. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die privaten Unternehmen zur Finanzierung der Pflichtlager ihre Reserven auflösen, ohne die Garantie zu haben, dass der Bund die allfälligen nicht gedeckten Kosten vollumfänglich übernimmt.

Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Landesversorgungsgesetzes ging Ende Mai 2013 zu Ende. Aktuell werden die entsprechenden Vernehmlassungsergebnisse durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ausgearbeitet und als nächster Schritt wird sich der Bundesrat mit dem Geschäft beschäftigen und die entsprechende Botschaft an die Eidg. Räte verabschieden.

2.5. Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich

Der Informationsstand zum genauen Verlauf der Verhandlungen mit der Europäischen Union und allfälligen Zwischenergebnissen der Verhandlungen ist nach wie vor derselbe wie vor einem Jahr. Die gesamte Informationspolitik der involvierten Bundesstellen ist äusserst zurückhaltend. Ursprünglich war ein Abschluss der Verhandlungen mit der EU auf Ende 2011 vorgesehen. Bekanntlich konnte jedoch dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden. Demzufolge können in keiner Art und Weise Aussagen über den Stand der effektiven Verhandlungen im Dossier des Agrar- und Lebensmittelbereichs noch zu allenfalls bereits erzielten Zwischenergebnissen in Teilbereichen gemacht werden. Aussagen des zuständigen Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung lassen jedoch klar darauf schliessen, dass beim Abschluss eines umfassenden Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich keine hohe zeitliche Dringlichkeit mehr zukommt.

Die Tatsache, dass die EU darauf besteht, die institutionellen Beziehungen in einem generellen Rahmen und nicht in jedem einzelnen Abkommen lösen zu können, trägt wesentlich zu dieser Verzögerung bei. Seitens der EU liegen zumindest für den Moment keine Signale vor,

die Rückschlüsse auf eine mögliche Lockerung dieser klaren Forderung zulassen würden. Bei der Frage des institutionellen Rahmens geht es insbesondere um die Mechanismen einer effizienten Anwendung der bilateralen Abkommen. Die diesbezüglichen Grundsätze beziehen sich auf die Einheitlichkeit der Anwendung und Auslegung von Bestimmungen, die im bilateralen Abkommen festgelegt wurden, die Rechtsentwicklung, die Überwachung der Anwendung bilateralen Abkommen sowie schliesslich die Frage der Streitbeilegung. Der Bundesrat hat im Juni 2012 den Wortlaut der Grundsätze für die Lösung dieser institutionellen Fragen mit der EU verabschiedet. Am 21. August 2013 hat der Bundesrat einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union im institutionellen Bereich verabschiedet und diesen gleichzeitig in die Konsultation bei den aussenpolitischen Kommissionen und den Kantonen geschickt. Die klare Forderung der EU, wonach die Schweiz europäisches Recht inskünftig dynamisch zu übernehmen habe und sich der EU auch im Bereich der Anwendung, Auslegung und Überprüfung europäischen Rechts anpassen müsse, führt unweigerlich zu einer momentanen Blockierung des bilateralen Wegs. Dies wirkt sich selbstverständlich auf die in Verhandlung stehenden einzelnen bilateralen Abkommen aus. Unter anderem natürlich auch auf das Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich, aber auch auf zeitlich äusserst dringliche Abkommen wie beispielsweise das Stromabkommen.

Der in Vernehmlassung gegebene Entwurf sieht vor, den bisherigen bilateralen Weg zu erneuern, indem Lösungen zu den Fragen, wie die Übernahme von europäischem Recht künftig vorgenommen werden soll, wie die korrekte Anwendung und eine homogene Auslegung der bilateralen Abkommen sichergestellt werden kann und vor allem wie und durch welche Behörde Streitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz beigelegt werden sollen. Nach Ansicht des Bundesrates soll es auch in Zukunft keine automatische Übernahme von EU-Recht geben. Wie bereits in der bisherigen Praxis soll nach Meinung des Bundesrates die einheitliche Anwendung des geltenden Rechts und die Unabhängigkeit der Schweiz gewährleistet bleiben, indem jede Partei auf ihrem Staatsgebiet mit ihren Behörden die Umsetzung der gegenseitigen Abkommen überwacht. Wie bisher soll zudem die allgemeine Aufsicht über die Anwendung der Abkommen durch den bestehenden gemischten Ausschuss sichergestellt werden.

Nebst der Frage der automatischen Übernahme von EU-Recht wirft auch die Frage nach einer supranationalen gerichtlichen Institution wie erwartet hohe innenpolitische Wellen. Der Bundesrat sieht in seinem Vorschlag vor, dass auf eine Schaffung einer neuen supranationalen Institution verzichtet werden soll. Strittige Fragen sollen demgegenüber bei Bedarf von der Schweiz oder von der EU dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vorgelegt werden können. Der EuGH würde eine Auslegung vornehmen, auf deren Basis der gemischte Ausschuss sodann eine für beide Parteien annehmbare Lösung erarbeiten kann. Zumindest für den Moment scheint es äusserst fraglich, ob der EuGH sich mit dieser Rolle eines „Gutachters“ zufrieden geben wird. Schliesslich wird diese Frage auch innenpolitisch kontrovers diskutiert und der Begriff „fremder Richter“ führt zwangsläufig bei vielen Schweizer Bürgern zu einem ablehnenden Reflex.

Nach Abschluss der entsprechenden Konsultation wird der Bundesrat definitiv über die Erteilung des Verhandlungsmandates entscheiden. Selbstverständlich werden nach Vorliegen allfälliger Verhandlungsergebnisse auch das Parlament und bei einem allfälligen (mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwartenden) Referendum auch das Volk sich zum Verhandlungsergebnis äussern können. Vor diesem Hintergrund ist es praktisch unmöglich, eine Aussage zum möglichen zeitlichen Rahmen für das Dossier eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich zu machen. Die Lösung der offenen Fragen im institutionellen Bereich wird zwangsläufig noch viel Zeit in Anspruch nehmen. Nicht zu vergessen gilt es dabei auch den bereits vorgenannten innenpolitischen Prozess mit Beratungen im Parlament und einer höchstwahrscheinlichen Volksabstimmung. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine allfällige Inkraftsetzung eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich noch auf mehrere Jahre hinaus unwahrscheinlich erscheint.

Weitere bilaterale Freihandelsabkommen

Nicht zuletzt aufgrund der faktischen Blockade der Verhandlungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde ist eine generelle internationale Tendenz zum Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen festzustellen. Auch die Schweiz steht dieser Entwicklung in nichts nach und Verhandlungen mit verschiedenen Ländern sind in diesem Kontext am Laufen. Wichtig im vergangenen Verbandsjahr war sicherlich der erfolgreiche Abschluss des Freihandelsabkommens mit China. Dieses wurde anfangs Juli 2013 in Peking unterzeichnet. Der Warenhandel sowie der Handel mit Dienstleistungen werden im Rahmen des bilateralen Freihandelsabkommens erleichtert und weitere Themen von gegenseitigem Interesse wie der Schutz des geistigen Eigentums wird ebenfalls geregelt. Die Bestimmungen des Freihandelsabkommens betreffen im Bereich Warenhandel Industriegüter, ausgewählte Landwirtschaftsprodukte, Ursprungsregeln, Zollverfahren und Handelserleichterungen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie handelspolitische Schutzmassnahmen. Zudem haben die Schweiz und China im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen fünf sektorspezifische Kooperationsabkommen in den Bereichen technische Handelshemmnisse sowie sanitäre und phytosanitäre Massnahmen unterzeichnet. Für den Bereich der Landwirtschaft konnte die Schweiz in den Verhandlungen Ausnahmen von der in den übrigen Bereichen generell geltenden Zollbefreiung durchsetzen. Im Grundsatz bleiben nämlich die Zölle für Agrarimporte aus China bestehen. Ausschliesslich in denjenigen Bereichen, in denen Schweizer Bauern kaum konkurrenziert werden, ist eine Senkung bzw. ein Wegfall der Zollbelastung beim Import in die Schweiz vorgesehen. So hat sich etwa der Schweizerische Bauernverband vorsichtig positiv zum unterzeichneten Freihandelsabkommen geäussert. Die folgenden Abklärungen und Analysen werden im Detail aufzeigen, ob sämtliche sensiblen Produkte, die in der Schweiz hergestellt werden, auch in Zukunft durch einen adäquaten Zollansatz geschützt sein werden.

2.6. WTO

Die letzte offizielle WTO-Ministerkonferenz fand im Dezember 2011 in Genf statt. Die Minister mussten anlässlich dieses Treffens erstmals offiziell anerkennen, dass erhebliche Differenzen in den Doha-Verhandlungen bestehen und es unwahrscheinlich ist, kurzfristig sämtliche zur Diskussion stehenden Doha-Dossiers gleichzeitig abschliessen zu können. Auch im Rahmen eines informellen Ministertreffens vom Januar 2012 im Rahmen des Weltwirtschaftsforums WEF in Davos, kamen die vertretenen Minister zu derselben Schlussfolgerung. Die Doha-Runde als gesamthaftes Verhandlungsgefäss muss heute als nicht mehr zielführend eingestuft werden. Die Minister haben sich im Grundsatz darauf geeinigt, einzelne zur Diskussion stehende Dossiers am Verhandlungstisch weiter zu entwickeln und zu versuchen, diese punktuell zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dieser Minimalkonsens soll jedoch möglichst ohne jegliche Vorbedingung in Bezug auf Sequenz oder allfällige Querverbindungen zu anderen Dossiers gelten. Die nächste WTO-Ministerkonferenz wird im Dezember 2013 in Bali stattfinden. Auf der Grundlage der vormaligen Entscheidung und des angesprochenen Minimalkonsenses soll hier versucht werden, einzelne möglichst erfolgsversprechende Dossiers erfolgreich abschliessen zu können. Im Moment ist jedoch sehr schwer abschätzbar, welche Dossiers hier in Frage kommen würden und wie gross die Chance für einen erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Dossiers einzustufen ist. Ein umfassender Abschluss der gesamten WTO-Doha-Runde wird jedoch in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Bereits im Rahmen der WTO-Verhandlungen in Hongkong wurde der Grundsatzbeschluss gefällt, dass Ausfuhrbeitragsförderungen abgeschafft werden sollen. Damals wurde ein Zeitplan festgelegt, der die Abschaffung der Ausfuhrbeitragsförderungen per Ende 2013 vorgesehen hat. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen jedoch derart ins Stocken geraten, dass dieser ursprüngliche Fahrplan nicht eingehalten werden kann. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Erneuerung dieses Grundsatzentscheides erneute Übergangsfristen vorgesehen werden müssten. Der Druck auf die Ausfuhrbeitragsförderungen wird jedoch seitens WTO bestehen bleiben. So hat eine Gruppe von 20 Entwicklungsländern, die im Agrarbereich stark ausfuhrorientiert sind, im Hinblick auf die im Dezember stattfindende WTO-Ministerkonferenz in Bali einen Vorschlag zur sofortigen 50 %-igen Kürzung des bestehenden WTO-Plafonds formuliert. Dies zeigt, dass die Thematik der Ausfuhrbeitragsförderungen auch als Einzeldossier im Rahmen der WTO aktuell bleiben wird. Demgegenüber ist eine Zustimmung zum vorgenannten Vorschlag zumindest für den Moment als eher unwahrscheinlich einzustufen.

B. WELTMARKT

1. Allgemein

In seinem Bericht vom Monat August 2013 geht der International Grains Council von einer weltweiten Weizenernte 2013/2014 von insgesamt 691 Mio. t aus. Gegenüber dem Forecast des Monats Juli hat damit der International Grains Council die weltweit erwartete Weizenernte um 4 Mio. t erhöht. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Kanada, in den Ländern der Europäischen Union sowie in Kasachstan und der Ukraine noch höhere Erntemengen erwartet werden. Damit wären die Ergebnisse der Weizenernte annähernd auf dem Niveau der Rekordernte 2011/2012 und würden damit rund 40 Mio. t über den Erntemengen in den Jahren 2011/2012 und 2012/2013 zu liegen kommen.

Der International Grains Council geht in seinen Berichten jeweils auch auf den weltweit zu erwartenden Weizenverbrauch ein. Für die laufende Kampagne schätzt er IGC den weltweiten Weizenverbrauch auf insgesamt 688 Mio. t. Nachdem in den vorangehenden Jahren eine kontinuierliche Steigerung des weltweiten Weizenverbrauchs zu beobachten war, erfolgte auf die Jahre 2012/2013 hin eine Reduktion auf rund 673 Mio. t. Aufgrund der neusten Schätzungen würde damit der weltweite Weizenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 Mio. t ansteigen. Im Vergleich zum Bericht des IGC vom Juli geht der August-Bericht von einer leicht erhöhten Exportmenge von insgesamt 141 Mio. t. aus. Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in einigen Ländern wie Brasilien, China und Iran mit einer erhöhten Exportmenge zu rechnen ist.

Die Experten des International Grains Council gehen zudem davon aus, dass der globale Weizenbestand bei rund 176 Mio. t liegen wird. Dies würde im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreswerten eine leichte Erhöhung um 2 Mio. t bedeuten. Verglichen jedoch mit den Weizenbeständen der Jahre 2010/2011 und 2011/2012 liegen die für die laufende Periode geschätzten Bestände rund 20 Mio. t tiefer.

Generell ist daher davon auszugehen, dass erstmals seit einigen Jahren die weltweite Weizenproduktion ausreichen sollte, um den weltweiten Verbrauch an Weizen decken zu können. Damit sollte es im Gegensatz zu den Vorjahren nicht erforderlich sein, zur Deckung des Versorgungsbedarfs, auf bestehende Lagervorräte zurückgreifen zu müssen. Im Gegenteil kann es durchaus sein, wenn sich die geschätzten Werte nach erfolgter Ernte bestätigen sollten, dass in diesem Jahr die weltweiten Weizenbestände, wenn auch in bescheidenem Umfang, ansteigen dürften.

2. Europa

In ihren neusten Schätzungen hat die EU-Kommission die Erwartungen für die diesjährige Weichweizenernte in den europäischen Ländern erneut nach oben korrigiert. Aktuell geht die Kommission davon aus, dass die Weizenernte europaweit bei rund 131,7 Mio. t liegen wird. Sollten sich diese Schätzungen der Kommission bestätigen, stellt die diesjährige Weizenernte die weitgrösste je in Europa eingefahrene Weizenernte dar. Nur gerade im bisherigen Rekordjahr 2008 lagen die Ernteerträge mit insgesamt 139,4 Mio. t nochmals einige Tonnen höher als die aktuellen Schätzungen für die laufende Ernte. Verglichen mit der Vorjahresernte von 128 Mio. t, würde damit die diesjährige Ernte rund 4 Mio. t höher zu liegen kommen.

Auch in Deutschland kann die Erntesituation als sehr gut eingestuft werden. So hat etwa das Bundeslandwirtschaftsministerium mit seinem aktuellen Erntebericht die positiven Ertragsprognosen bezüglich der deutschen Getreideernte bestätigt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium geht dabei davon aus, dass sich der diesjährige Ernteertrag Getreide auf rund 47,1 Mio. t belaufen wird und damit das Vorjahresergebnis um 3,8 % und das langjährige Mittel des Zeitraums 2007 – 2012 von durchschnittlich 45,3 Mio. t um rund 4 % übertreffen wird. Gemäss den Prognosen des deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) wird mit einer Winterweizenernte von rund 24 Mio. t gerechnet. Dies würde im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um satte 12,2 % bedeuten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass sich die Produktionsfläche Getreide in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nur um 0,7 % erhöht hat. Stark rückläufig eingeschätzt wird demgegenüber die Ernte bei Sommerweizen und Sommergerste. Hier ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Anbauflächen gegenüber dem Vorjahr bedeutend zurückgegangen sind. Was die Qualität der diesjährigen Ernte betrifft, hat das deutsche Bundeslandwirtschaftsministerium festgehalten, dass die qualitativen Ergebnisse der Getreideernte 2013 insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden können. Jedoch gilt es auch festzustellen, dass die Proteingehalte beim Weizen etwas unter dem langjährigen Durchschnitt liegen.

II. INTERNES

1. Tätigkeiten des Sekretariates

a. Arbeiten in den Kommissionen

Abnehmer:

Der DSM pflegt über den Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC (ehemals SBKV) eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Bäckerschaft. So wurde auch im zweiten Jahr nach der Aufhebung des ursprünglichen Finanzierungssystems des SBC über das Müller-Bäcker-Abkommen am Treffen der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission festgehalten. Im vergangenen Verbandsjahr fand das Treffen am 13. September 2012 in Bern statt. Für die schweizerische Müllerei ist es wichtig, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Bäckerschaft zu pflegen. Viele Fragestellungen und Themenbereiche, welche die Müller beschäftigen, haben auch direkt oder indirekt Auswirkungen für das Bäckereigewerbe und betreffen dementsprechend die gesamte Wertschöpfungskette Getreide. Aus diesem Grund ist der jährliche offizielle Austausch mit den Vertretern der Bäckerschaft ausgesprochen wertvoll. Im Rahmen der letztjährigen Sitzung der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission wurden aktuelle Fragen zur Marktsituation und zur Getreide- und Mehlqualität behandelt. Die neuste agrarpolitische Reformetappe 2014 – 2017 war ebenfalls Gegenstand der Diskussionen und die Kommission beschäftigte sich auch mit der Gesetzesvorlage Swissness. Der Austausch mit der Müllerei wird auch seitens der Bäckerschaft geschätzt. Die Vertreter des SBC orientieren im Rahmen dieser Sitzungen jeweils auch über die Entwicklung der Gütesiegel „Naturel“ bzw. „Natura Beck“. Sowohl der SBC als auch der DSM haben erneut die Wichtigkeit dieser Treffen und einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit hervorgehoben und gleichzeitig beschlossen, auch in den kommenden Jahren ein entsprechendes Treffen durchzuführen.

Beschaffung:

Die Kommission Beschaffung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft im Rahmen der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ von swiss granum. In dieser Kommission sind die Vertreter sämtlicher relevanter Partnerorganisationen der Branche vertreten, und es werden wichtige Themenbereiche behandelt, die für die gesamte Wertschöpfungskette Getreide von Relevanz sind. Jeweils im Vorfeld der Sitzungen bei swiss granum gleicht die Kommission Beschaffung ihre Positionen ab, damit eine geeinte Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft sichergestellt werden kann. Eine wichtige Aufgabe der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ liegt in der Verhandlung von Richtpreisen. Die Vertreter des DSM müssen immer wieder darauf hinweisen und auch mit Vehemenz insistieren, dass die inländische Preisentwicklung parallel zur ausländischen Preisentwicklung zu erfolgen hat. Eine Abkoppelung der inländischen Preise vom ausländischen Preisniveau ist nicht zu rechtfertigen. Nachdem das Richtpreismodell von swiss granum während zweier Jahre zur Anwendung gelangte, wurden nun im vergangenen Jahr einige Anpassungen vorgenommen. So etwa wurde auf Antrag

des DSM darauf verzichtet, jeweils automatisch nebst dem Ernterichtpreis im Sommer auch einen Herbstrichtpreis für die Periode ab 1. Oktober des jeweiligen Jahres festzulegen. Man kam überein, dass ein allfälliger Herbstrichtpreis als blosses Korrektiv beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände zur Anwendung gelangen soll.

Behörden / Internationales:

Die Fragestellungen und Themenbereiche rund um die innen- und aussenpolitischen Rahmenbedingungen für die schweizerische Müllerei, waren auch im vergangenen Verbandsjahr breit gefächert und von hoher Relevanz für die Verarbeitungsbetriebe. Wie bereits unter Punkt 2 des vorliegenden Jahresberichtes ausführlich dargelegt, waren im innenpolitischen Verhältnis insbesondere die aktuelle agrarpolitische Reformetappe 2014 – 2017 sowie das Ausfuhrbeitragsregime gemäss „Schoggi-Gesetz“ von hoher Aktualität und erforderten eine enge Begleitung und ein proaktives Intervenieren seitens des DSM in diesen Dossiers. Der Einsatz allfälliger internationaler Abkommen auf die für die schweizerische Verarbeitungsindustrie relevanten Rahmenbedingungen ist nicht von der Hand zu weisen. Die neusten Entwicklungen während des vergangenen Verbandsjahres betreffend einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Entwicklungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde galt es aufmerksam zu verfolgen.

Kalkulation und Statistik:

Die Kommission Kalkulation und Statistik verfolgt auf Antrag des Vorstandes und nach Bedarf die Entwicklung der Brotgetreideernte und der Getreidepreise. Auf der Grundlage dieser Parameter führt die Kommission die angezeigten Basisberechnungen zu den Rohstoffpreisentwicklungen durch.

Ausbildung:

Die Umstellung des Lehrgangs im Rahmen der per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen Berufsbildungsverordnung hat von den zuständigen Berufsbildungskommissionen einen hohen Arbeitsaufwand erfordert. Generell muss festgehalten werden, dass der Aufwand im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung auch für die Berufsbildungskommission im Bereich Müllerei bedeutend zugenommen hat. Die Trägerorganisationen der Berufsbildungskommission Müller haben aufgrund dessen beschlossen, das Mandat zur Sekretariatsführung der Berufsbildungskommission auch in Zukunft der Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten zu übertragen. Um den gestiegenen Aufwand einigermaßen abdecken zu können, wurden auch die entsprechenden Beiträge angehoben. Die Gewährleistung eines eigenständigen Lehrgangs für den Beruf Müller ist nur möglich, da eine Vielzahl von Vertretern aus den Mitgliedunternehmen sich besonders engagieren. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der BBK und im Besonderen dem neuen Präsidenten Armin Käser sowie dem abtretenden Präsidenten Roland Düring. Allen Personen, die sich im Bereich der Lehrlingsausbildung engagieren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Auch die Zusammenarbeit mit den weiteren involvierten Partnern ist sehr gut und bildet dabei eine wichtige Grundlage für eine Lehrlingsausbildung auf hohem Niveau.

b. Zusammenarbeit mit dem SBC (vormals SBKV / SKCV)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem SBC. Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben und dementsprechend auch gemeinsam von den betroffenen Organisationen behandelt worden sind. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.

c. Zusammenarbeit mit swiss granum

Die Branchenorganisation swiss granum spielt eine wichtige Rolle und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide und Ölsaaten gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Selbstverständlich sind die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent und zum Teil werden diese divergierenden Positionen im Rahmen der swiss granum auch sehr kontrovers und hart diskutiert. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Diskussionen inhaltlich geprägt sind und auf der persönlichen Ebene ein sehr gutes und partnerschaftliches Verhältnis besteht. So ist es auch im vergangenen Verbandsjahr in den meisten wesentlichen Punkten gelungen, eine einheitliche Position zu definieren. Eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen der Branche gegenüber Bund und weiteren öffentlichen und privaten Organisationen setzt voraus, dass die Branche mit geeinter Stimme auftreten kann. Der DSM ist darüber hinaus in verschiedenen Organen und Gremien der swiss granum vertreten, und kann auf diese Weise über die Vertretungen die Anliegen der Verarbeitungsbetriebe einbringen. So etwa hat der DSM im vergangenen Verbandsjahr einen Antrag bei der swiss granum eingereicht, wonach in Zukunft die Bezahlung des Getreides nach Qualitätskriterien und dabei insbesondere nach dem Proteingehalt erfolgen soll. Aufgrund von Widerständen und insbesondere auch technischen offenen Fragestellungen seitens der Getreideproduzenten, hat der Vorstand swiss granum beschlossen, zwischenzeitlich ein Gremium aus Fachspezialisten einzusetzen, das diese offenen technisch geprägten Fragestellungen beantworten soll. Der Bericht dieses Fachgremiums sollte diesen Herbst vorliegen, damit auf dessen Grundlage das Dossier der qualitätsbasierten Bezahlung von Getreide weiterverfolgt werden kann.

d. Zusammenarbeit mit der fial

Als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie umfasst die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial unter ihrem Dach insgesamt 17 Branchenverbände. Auch im Rahmen der fial liegt es in der Natur der Sache, dass die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen durchaus unterschiedliche Positionen vertreten. So kommt es insbesondere jeweils auch zu Fragestellungen, bei denen die Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe eine im Gegensatz zu den Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe unterschiedliche Position vertreten. Nichts desto trotz muss auch im Rahmen der fial versucht werden, eine einheitliche Position zu definieren, die sodann mit einer Stimme gegen Aussen vertreten werden kann. Die fial befasst sich mit einer Vielzahl von Themenbereichen,

die für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie von Bedeutung sind. Im vergangenen Verbandsjahr war in diesem Zusammenhang die Swissness-Vorlage sicherlich eine der Prioritäten bei den Aktivitäten der fial. Firmenvertreter haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen der zwei ständigen Kommissionen der fial zu den Themen Lebensmittelrecht sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik die Anliegen der Unternehmen einzubringen und einen wertvollen Austausch mit den Verantwortlichen der fial zu pflegen. Unter der Federführung der fial trifft sich zwei Mal im Jahr die Parlamentariergruppe Nahrungsmittelindustrie, der insgesamt rund 25 eidgenössische Parlamentarier angehören. Die Damen und Herren National- und Ständeräte können sich damit anlässlich dieser Treffen aus erster Hand mit den Verantwortungsträgern in den Unternehmen über die Herausforderungen und Anliegen der schweizerischen Verarbeitungsindustrie informieren.

e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)

Wertvoll für die Vertretung der Interessen der schweizerischen Müllerei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband. Im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe „Lebensmittel“ des Schweizerischen Gewerbeverbandes besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit weiteren betroffenen Branchenorganisationen gemeinsame Positionen zu erarbeiten und diese sodann gegenüber der Politik zu vertreten. Der DSM ist überdies durch den Präsidenten in der Schweizerischen Gewerbekammer vertreten. Neues Mitglied des Vorstandes des SGV ist Kaspar Sutter, Präsident des SBC, der damit auch die Anliegen der Wertschöpfungskette Getreide in der Exekutive dieses bedeutenden Wirtschafts-Dachverbandes einbringen kann.

f. SBI

Auch im vergangenen Verbandsjahr hat die Schweizerische Brotinformation im Einklang mit ihrer Umsetzungsstrategie nebst einer auf Information ausgerichteten Tätigkeit im Bereich der Basiskommunikation den TV-Spot zum „Brot-Genuss“ mit einer Reichweite von rund 60 % bei der Zielgruppe platzieren können. Wie bereits im Vorjahr hat der TV-Spot bei der Werbewirkungskontrolle erfreulich abgeschlossen. Ebenso lag die Nachfrage nach gedrucktem Informationsmaterial hoch und das spezifisch im Sommer vor Wiederbeginn der Schulen durchgeführte Mailing hat zusätzlich zu positiven Rückmeldungen und einer unterstützten Nachfrage geführt. Mit der Weiterführung der vorgenannten Hauptaktivitäten war das Berichtsjahr ein Jahr der Konsolidierung. In Ergänzung zu den bereits aufgezeigten Aktivitäten wurde die Website umfassend aktualisiert. Dies ermöglicht nun, dass die Internetseite der SBI als crossmediales Instrument genutzt und auch weiter ausgebaut werden kann. www.schweizerbrot.ch soll den Besucherinnen und Besuchern die gewünschten Informationen liefern und ihnen einen effektiven Mehrwert bieten. In diesem Kontext legt das Sekretariat swiss granum, welches die Geschäftsstelle der SBI im Mandatsverhältnis führt, einen grossen Wert auf laufende Updates und die Aufbereitung aktueller Themen auf der Homepage. Im Hinblick auf die künftige schwerpunktmässige Tätigkeit der SBI hat der Vorstand mehrere Optionen diskutiert. Die Frage der Kanalwahl der Werbung (Weiterführung TV-Spot, Plakat oder Inserat) wurde intensiv diskutiert. Parallel dazu wurde auch ein Pitch mit ver-

schiedenen Agenturen durchgeführt, um auch in diesem Rahmen neue Erkenntnisse zu den Werbemöglichkeiten auf den entsprechenden Kanälen zu gewinnen.

g. KSGGV

Die Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung (KSGGV) hat sich auch im vergangenen Verbandsjahr mit den vielen Fragen der Arbeitsplatzsicherheit in den einzelnen Betrieben und Arbeitsstätten befasst. Eine klare Priorität bei der Tätigkeit der KSGGV stellt dabei die Pflege eines Arbeitssicherheitssystems dar, welches für die Mitarbeiter möglichst sichere Arbeitsbedingungen schafft.

Einmal mehr ist es auch im Berichtsjahr gelungen, die Nettoprämien zu senken, was nicht zuletzt auch auf die Bemühungen der KSGGV zurückzuführen ist. Die Auswertung der Anzahl Berufs- und Nichtberufsunfälle zeigt dabei jedoch ein weniger erfreuliches Bild, da die Anzahl Unfälle im Vergleich zu den Vorjahreswerten leicht angestiegen ist. Im vergangenen Jahr hat die KSGGV zwei Weiterbildungskurse für die Sicherheitsbeauftragten in den Unternehmen durchgeführt. Ziel ist es, einerseits die Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen anlässlich dieser Weiterbildungskurse über neue Erkenntnisse und Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit zu informieren und gleichzeitig eine Plattform für einen wertvollen Austausch zwischen den verschiedenen Sicherheitsbeauftragten zu schaffen. Aktuell beschäftigt sich die KSGGV unter anderem mit der Rezertifizierung der Branchenlösung. Zudem soll auch das Sicherheitsbuch auf einen aktuellen Stand gebracht werden und wo nötig, sollen Anpassungen an die konkreten Bedürfnisse der Mitgliedfirmen erfolgen.

h. *réserveuisse genossenschaft*

Die von der Verwaltung *réserveuisse* eingesetzte Arbeitsgruppe Finanzierung Pflichtlager hat sich auch im vergangenen Verbandsjahr zu mehreren Sitzungen getroffen. Auf der Grundlage der im Rahmen der Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH Zürich erarbeiteten Empfehlungen, wurden mögliche Handlungsachsen zur Optimierung des bestehenden Systems definiert. Die Arbeitsgruppe hat diese möglichen Lösungsansätze diskutiert und der *réserveuisse* den Auftrag erteilt, die von der Arbeitsgruppe ausgewählten Handlungsachsen vertieft zu analysieren und mögliche konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen. Wie bereits weiter vorne im Bericht dargestellt, fand im vergangenen Verbandsjahr das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Landesversorgungsgesetzes statt. Als Pflichtlagerorganisation ist die *réserveuisse* direkt von der in Frage stehenden Revision betroffen und hat sich dementsprechend sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Es wurde entschieden, dass die bestehende Arbeitsgruppe Finanzierung der Pflichtlager die Verwaltung der *réserveuisse* bei der Erarbeitung deren Stellungnahme begleitet, da die Frage der Pflichtlagerfinanzierung auch im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine wichtige Rolle spielt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die in der Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen und Unternehmen der Branche direkt ihren Input zur Stellungnahme der *réserveuisse* geben konnten und damit auch die Koordination mit den Stellungnahmen dieser Partnerorganisationen gewährleistet werden konnte. Die seitens

des DSM in der Vernehmlassung geltend gemachten Forderungen wurden bereits an vorde-
rer Stelle dieses Berichts eingehend dargestellt. In den für den Müllereibereich relevanten
Fragen zur Pflichtlagerhaltung Brotgetreide vertritt die réservesuisse in ihrer Stellungnahme
dieselben Positionen wie der DSM.

i. European Flour Milling Association

Die Zusammenarbeit mit der European Flour Milling Association wurde auch im vergangenen
Verbandsjahr gepflegt. Dadurch ist es dem DSM möglich, laufend über die neusten Ent-
wicklungen im Getreide- und Müllereibereich auf europäischer Ebene informiert zu sein.

2. Mitgliederbestand

In der Zeit vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 haben drei Mitglieder (Fritz Aeschlimann,
Zollbrück, J. + W. Iseli, Mirchel und Mühle Römer GmbH, Rüdtingen) die Mitgliedschaft
gekündigt.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von 4'657'342 dt im
Getreidejahr 2012/2013 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer
Gesamtvermahlung von 4'612'694 dt einen Marktanteil von 99.04 % (Vorjahr 99.07 %).

Bestand am 1.7.2012	5 Regionalverbände mit insgesamt 49 Mühlenunternehmen sowie 8 Einzelmitglieder
Bestand am 1.7.2013	5 Regionalverbände mit insgesamt 46 Mühlenunternehmen sowie 8 Einzelmitglieder

3. Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2012 im Miller's Studio in
Zürich waren Vertreter aller fünf Mitgliederverbände anwesend. Insgesamt anwesend waren
26 Personen als Vertreter von 17 Mühlenunternehmen. Daneben nahmen verschiedene
Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Der diesjährige Müllertag beschäftigte sich mit dem Thema „Die Sicht auf die schweizerische
Müllerei aus der Perspektive des Rohstofflieferanten“. Die Anwesenden konnten dabei den
interessanten Ausführungen der Herren Pius Eberhard, Leiter der Geschäftsbereichsgruppe
Getreide, Ölsaaten und Futtermittel der Fenaco sowie Fritz Rothen, Geschäftsführer IP-
SUISSE zuhören.

4. Vorstand

(gewählt bis DV 2016)

Präsident: Guy Emmenegger, Bern

Vize-Präsident: Marc Müller, Goldach / Granges-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder: André Chevalier, Cuarnens (URM)
Diego Della Cà, Weinfelden (Meyerhans Mühlen AG)
Hermann Dür, Burgdorf (MGB)
Pascal Favre, Penthälaz (SMSR)
Willi M. Grüniger, Flums (MGRG)
Heinz Knecht, Leibstadt (VMH)
Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Stellvertreter: Bernhard Augsburgger, Naters (SMSR)
Laurent Bapst, Payerne (URM)
Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)
Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2012/2013 (1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

5. Revisorat

(gewählt bis DV 2016)

Revisoren: Jürg Augsburgger, Hinterkappelen
Daniel Erismann, Villmergen

Ersatzmann: Bernhard Augsburgger, Naters

6. Sekretariat

Geschäftsführer: Dr. Oliver Schnyder, Fürsprecher, Bern
Adresse: Dachverband Schweizerischer Müller DSM
Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6
Tel.: 031 / 351 38 82 Fax: 031 / 351 00 65
e-Mail: info@thunstrasse82.ch
Homepage: www.dsm-fms.ch

7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2013

- a) *Kontakte zu Kunden:* Guy Emmenegger, Bern (Vorsitzender)
Bernhard Augsburg, Naters
Willi M. Grüniger, Flums
Oliver Schnyder, Bern
Daniel Villiger, Villmergen
Marcel Wächter, Safenwil
- b) *Beschaffung:* Diego Della Cà, Weinfelden (Vorsitzender)
André Betschart, Granges-Marnand
André Chevalier, Cuarnens
Pascal Favre, Penthalaz
Heinz Knecht, Leibstadt
Romeo Sciaranetti, Zürich
- c) *Behörden / Internationales:* Oliver Schnyder, Bern (Vorsitzender)
Marc Müller, Granges-Marnand / Goldach
Romeo Sciaranetti, Zürich
- d) *Kalkulation und Statistik:* Werner Bosshardt, Weinfelden (Vorsitzender)
André Betschart, Granges-Marnand
Bendicht Brand, Ostermundigen
Hermann Dür, Burgdorf
Daniel Erismann, Villmergen
Christian Frossard, Zürich
- e) *Ausbildung:* Hermann Dür, Burgdorf (Vorsitzender)
André Chevalier, Cuarnens
Albert Lehmann, Birmenstorf

8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- a) *European Flour Milling Association, technical committee*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
- b) *FIAL*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Marc Müller, Granges-Marnand
- c) *Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz, KSGGV*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Raimund Eigenmann, Zürich
Paul Meylan, Ostermundigen

Stefan von Felten, Villmergen
Oliver Schnyder, Bern (ohne Stimmrecht)

d) *Paritätische Müller-Bäcker-Kommission:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

Bernhard Augsburg, Naters
Guy Emmenegger, Bern
Willi M. Grüninger, Flums
Daniel Villiger, Villmergen
Marcel Wächter, Safenwil
Oliver Schnyder (nicht stimmberechtigt)

e) *Prüfungskommission der Schweizerischen Müllereifachschule St. Gallen:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

Hermann Dür, Burgdorf
Jürg Reinhard, Bolligen

f) *réserve suisse genossenschaft:*

- Vorstand (Vorstand DSM schlägt Vertreter des DSM vor):
Guy Emmenegger, Bern
- Fachkommission (Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt):
André Betschart, Granges-Marnand (DSM)
Willi M. Grüninger, Flums (DSM)
Pascal Favre, Penthalaz
Matthias Staehelin (DSM / Swissmill)

g) *swiss granum Vorstand:*

Oliver Schnyder, Vize-Präsident

h) *swiss granum Kommission Markt – Qualität Getreide:*
(Vertreter DSM vom Vorstand in Absprache mit der Kommission Beschaffung bestimmt)

Romeo Sciaranetti, Zürich
Diego Della Cà, Weinfelden
Marc Müller, Granges-Marnand / Goldach
Willi M. Grüninger, Flums
Oliver Schnyder, Bern

i) *Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM):*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM, auf Vorschlag der Kommission Ausbildung bestimmt)

André Chevalier, Cuarnens
Hermann Dür, Burgdorf

Roland Düring, Biglen
Oliver Piot, Granges-Marnand
Emmanuel Torche, Zürich

- j) *Schweizerische Brotinformation (SBI):*
(Vorstand DSM schlägt die Vertreter des DSM vor)

Bernhard Augsburg, Naters (Vorstandsmitglied)
Oliver Schnyder, Bern (Geschäftsführer DSM)

- k) *Schweizerische Gewerkekammer (SGV):*
Guy Emmenegger, Bern

- l) *Techn. Kommission "Sortenliste":*
(Vertreter DSM von der Kommission Beschaffung bestimmt)

Pascal Favre, Penthalaz
Martin Rychener, Zürich

- m) *Verein "ICC-Schweiz":*
(Delegation DSM wird vom Vorstand DSM ad hoc bestimmt)

9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen:

Der DSM ist Mitglied oder unterstützt folgende Organisationen:

- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Cossonay-Gare
- economiesuisse, Zürich
- European Flour Milling Association, Brüssel
- Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (FIAL)
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie,
Verein "ICC Schweiz", Bern
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV)
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Branchenorganisation für Getreide und Ölsaaten (swiss granum)
- Schweizerische Brotinformation, Bern (SBI)
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern (SGV)
- Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe, Bern (SIU)

**10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller
per 30. Juni 2013**

Mühlengenossenschaft Kanton Bern (MGB), Postfach 122, 3114 Wichtrach

Präsident: Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstr. 179, 3400 Burgdorf

Sekretärin: Frau Elvira Stoll, Postfach 122, 3114 Wichtrach

Müllerverband Glarus-Rheintal-Graubünden (MGRG), Postfach 728, 8750 Glarus

Präsident und

Sekretariat: Willi M. Grüninger, Mühlen, 8890 Flums

Société des Meuniers de la Suisse romande (SMSR), c/o Pascal Favre, Grands Moulins de Cossonay, Route de Gollion 9, 1305 Penthalaz

Präsident: Pascal Favre, Grands Moulins de Cossonay, 1305 Penthalaz

Sekretär: Jacques Yerly, Groupe Minoteries SA, 1523 Granges-Marnand

Union romande de moulins (URM), case postale 1474, 1001 Lausanne

Präsident: Laurent Bapst, Société coopérative du Moulin de Payerne, Rue de la Vignette 67, 1530 Payerne

Verband mittelständischer Handelsmüller der Schweiz (VMH), c/o T. + M. Häusermann, Mühle Seengen, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Präsident: Thomas Häusermann, Mühle, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Swissmill

Romeo Sciaranetti, Direktor Swissmill, Sihlquai 306, Postfach, 8037 Zürich

Meyerhans Mühlen AG

Diego Della Cà, Industriestrasse 55, Postfach, 8570 Weinfelden

Alb.Lehmann Lindmühle AG, Lindmühliweg 5, 5413 Birmenstorf

Kentaur GmbH, Gässli 6, 3432 Lützelflüh

GVS agro, Landw. Genossenschaftsverband GVS, Postfach, 8207 Schaffhausen

Moulin & Société d'agriculture d'Yverdon-les-Bains, Yverdon-les-Bains

Schweiz. Schälmmühle E. Zwicky AG, Müllheim-Wigoltingen

Wallimann AG, Pfisterstrasse 4, Postfach 319, 6055 Alpnach